

# Vorwort

Die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinien) wurden erstmals im Jahr 2007 herausgegeben. Mittlerweile liegt die zweite Ausgabe dieser OIB-Richtlinien vor, die bereits in sieben Bundesländern durch neue bzw novellierte Bautechnikverordnungen für verbindlich erklärt wurden. Fünf dieser Bundesländer (Burgenland, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien) hatten bereits die erste Ausgabe der OIB-Richtlinien übernommen, zwei weitere Bundesländer (Kärnten und Oberösterreich) übernahmen die OIB-Richtlinien erstmals. Damit sind in diesen sieben Bundesländern die bautechnischen Vorschriften größtenteils vereinheitlicht, womit einem jahrzehntelangen Wunsch der Planer, Bauausführenden, Hersteller von Bauprodukten und sonstiger am Baugeschehen Beteiligter Rechnung getragen wird.

Die vorliegende Publikation soll jedoch nicht nur über die OIB-Richtlinien informieren, sondern auch über die jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften, in denen die OIB-Richtlinien verankert sind. Es wird hierbei nicht nur der Text der Rechtsvorschriften sowie der OIB-Richtlinien wiedergegeben, sondern auch zusätzlich durch Erläuterungen ergänzt, um die Motivation der jeweiligen Bestimmungen darzulegen und gegebenenfalls die Interpretation zu erleichtern.

Mit der Übernahme der OIB-Richtlinien und der damit intendierten Vereinheitlichung geht naturgemäß eine tiefgreifende Umgestaltung der bautechnischen Vorschriften der Länder einher. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in den Rechtsvorschriften der Länder im Zuge der Übernahme der OIB-Richtlinien die eine oder andere geringfügige inhaltliche Abweichung festgelegt wurde. Aus diesem Grund wird der Darstellung des Inhaltes der landesrechtlichen Vorschriften und der OIB-Richtlinien ein Überblick über diese Abweichungen vorangestellt. Um die praktische Anwendung zu erleichtern, erfolgt dies in Tabellenform, sodass leicht und übersichtlich erkennbar ist, für welche Bestimmungen der OIB-Richtlinien Abweichungen in den jeweiligen Bundesländern vorliegen.

Die Autoren hoffen, mit dieser Publikation allen am Baugeschehen Beteiligten einen praktischen Wegweiser für die neuen, harmonisierten bautechnischen Vorschriften in die Hand geben zu können und dem sicherlich bestehenden Informationsbedarf zu entsprechen.

Eine so umfangreiche Aufgabe wie die Erarbeitung neuer bautechnischer Vorschriften bedarf natürlich der Zusammenarbeit von Juristen und Technikern aus

allen Bundesländern. Die Nennung aller Expertinnen und Experten, die im Rahmen dieser Arbeit in Projektgruppen, Länderexpertengruppen und Sachverständigenbeiräten mitgewirkt haben, würde den Rahmen eines Vorwortes sprengen. Es sei ihnen allen jedoch an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement – und manchmal auch für ihren Langmut – gedankt. Stellvertretend möchten wir jedoch jene Kolleginnen und Kollegen namentlich anführen, welche uns durch Bereitstellung von Unterlagen und Detailinformationen sowie durch manche anregende Diskussion besonders bei der Erarbeitung und Redaktion dieses Buches geholfen haben: Dr. *Wilfried Bertsch* (Amt der Vorarlberger Landesregierung), Dr. *Barbara Gstir* (Amt der Tiroler Landesregierung), Dr. *Josef Hochwarter* (Amt der Burgenländischen Landesregierung), Dr. *Wolfgang Kirchmayer* (Magistrat der Stadt Wien), Dr. *Sabine Miessgang* (Amt der Vorarlberger Landesregierung), Mag. *Karlheinz Petermandl* (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung), Mag. *Alexander Schrott* (Amt der Kärntner Landesregierung), Dr. *Paul Tripl* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) sowie Mag. *Eleonore Wayan* (Amt der Burgenländischen Landesregierung).

Und schließlich darf nicht auf die Protagonisten der ersten Stunde vergessen werden, ohne deren Einsatz das Vorhaben der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften nicht möglich gewesen wäre – ihnen sei von ganzem Herzen für Ihre geduldige Unterstützung gedankt: Dipl.-Ing. *Kurt Burtscher* (Amt der Vorarlberger Landesregierung), Dr. *Matthias German* (Amt der Vorarlberger Landesregierung), Dipl.-Ing. *Norbert Perner* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) und Dipl.-Ing. *Hermann Wedenig* (Magistrat der Stadt Wien).

Wien, im Februar 2014

Die Autoren